

Gemeinde Wikon zieht Urteil nicht weiter

Das Luzerner Kantonsgericht hat die von der Gemeinde erteilte Baubewilligung an die Transportfirma Planzer aufgehoben.

Marc Benedetti

Das Kantonsgericht Luzern hat am 1. Mai einen wichtigen Entscheid zum seit Jahren diskutierten Bauvorhaben der Transportfirma Planzer in Wikon getroffen. Es hiess die Verwaltungsgerichtsbeschwerde von Bürgern und Bürgerinnen aus den Gemeinden Wikon und Reiden betreffend Bau- und Planungsrecht gut.

Zur Erinnerung: Die Planzer Transport AG plant seit Jahren den Abbruch ihrer Gebäude und den Neubau eines Logistikzentrums mit SBB-Gleisanschluss, einer Tankstelle mit Waschstrasse sowie eines Oldtimerpavillons auf ihrem Land im Industriegebiet (das ZT berichtete oft). 140 Millionen Franken will das Schwyzer Familienunternehmen gemäss Bauausschreibung investieren und rund 200 Arbeitsplätze schaffen; heute arbeitet höchstens ein Dutzend Personen in Wikon.

Im März 2022 erteilte Wikon die Baubewilligung

Doch der erwartete Mehrverkehr und der Lärm durch die Planzer-Lastwagen sorgen seit Jahren für rote Köpfe und Juristenfutter. Das Bauvorhaben lag 2018, 2019 und 2021 drei Mal öffentlich auf. Zahlreiche Einsprachen gingen ein.

Im März 2022 erteilte die Gemeinde Wikon die Baubewilligung. Sie hiess die Zufahrtsbewilligung ab der Industriestrasse gut, bewilligte geringfügige Änderungen gegenüber dem Gestaltungsplan sowie Ausnahmebewilligungen für Unterschreitungen von Abständen, heisst es im Urteil, das dem ZT vorliegt. «Auf die öffentlich-rechtlichen Einsprachen trat die Gemeinde nicht ein, wies sie ab oder erklärte sie als erledigt», schreibt das Gericht. 17 Einsprecher aus Wikon und Reiden ergriffen darauf den Rechtsweg. Sie reichten gegen die Planzer Transport AG, die kantonale Dienststelle Raum und Wirtschaft (vif) und die Gemeinde Wikon eine Verwaltungsge-



Die Firma Planzer hat in den Nullerjahren die Gebäude und das Land der Seetal Elco AG an der Industriestrasse gekauft. An deren Stelle soll ein modernes Logistikzentrum auf rund 22 000 Quadratmetern entstehen, was der Fläche von drei Fussballfeldern entspricht.

Bild: Marc Benedetti

richtsbeschwerde ein und beantragten die Aufhebung von Entscheiden. Nun hat das Kantonsgericht den Einsprechern teilweise recht gegeben.

Es hat die von der Gemeinde erteilte Baubewilligung aufgehoben und übt Kritik. Die Ermittlung der zu erwartenden Lärmimmissionen und des damit verbundenen Verkehrs seien «unvollständig und ungenügend». Das Gericht könne auf-

grund der Daten nicht überprüfen, ob die Planungswerte eingehalten würden.

Das Kantonsgericht bezeichnet die Darstellungen und Berechnungen zum Verkehrsaufkommen im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) eines beauftragten Ingenieurbüros zwar als «nachvollziehbar und schlüssig». «Was die Beschwerdeführer (sprich: die Anwohner) dagegen vorbringen, vermag

nicht zu überzeugen», heisst es im Urteil. Der Vorwurf der unvollständigen Sachverhaltfeststellung zum Verkehrsaufkommen sei falsch. Allerdings müsse der Aufforderung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) Rechnung getragen werden, von der Firma Planzer Angaben von anderen Anlagen zur Prüfung einzufordern. Strittig und zu prüfen sei auch, ob das Bauvorhaben in verkehrsrechtlicher Hinsicht als

«Das sorgfältige Vorgehen der Gemeinde ist nicht zu beanstanden.»



Martina Winiger
Gemeindegeschreiberin und
Geschäftsführerin Wikon

tatsächlich ausreichend erschlossen gilt.

Verkehrsordnung wurde schon früher gekippt

Bereits am 7. Februar fällte das Kantonsgericht ein weiteres Urteil, das mit dem aktuellen zusammenhängt. Es geht um das von der Abteilung Bau und Infrastruktur der Gemeinde angeordnete Linksabbiegeverbot vom Areal der Firma Planzer in die In-

dustriestrasse. Wikon verfügte damals, dass der Verkehr über die Industriestrasse Richtung Reiden und nicht über die Bahnhofstrasse Wikon zu erfolgen habe. Dies gelte für sämtliche Lastwagen. Auch dagegen wehrten sich Anwohner mit einer Sammeleinsprache. Zusätzlich erhob die Gemeinde Reiden Einsprache gegen die Verkehrsordnung in ihrer Nachbargemeinde. Der Reider Gemeinderat fühle sich «hintergangen», schrieb er 2022 in einer Mitteilung.

Auch diese Verwaltungsgerichtsbeschwerde von Anwohnern hat das Kantonsgericht gutgeheissen und die Verfügung des Gemeinderats Wikon im Februar aufgehoben. Laut dem Urteil war der Gemeinderat Wikon gar nicht befugt, die strittige Verkehrsordnung zu erlassen. Das Gericht spricht von einer «sachlich unzuständigen Behörde».

Einsprache von Reiden abgewiesen

Die Einsprache der Gemeinde Reiden gegen die Verkehrsordnung wies es ab und verwies auf einen Präzedenzfall aus Root aus dem Jahr 2011. Vom Verkehr sei nicht die Gesamtheit oder ein Grossteil der Einwohnerschaft von Reiden betroffen.

Gegen das Urteil, die Verkehrsordnung aufzuheben, ging keine Einsprache ein und es ist rechtskräftig. Die Gemeinderat Wikon hat die Revokation der Verkehrsordnung im Kantonsblatt publiziert. Momentan gibt es deshalb keine Regelung, wie der Verkehr von und zum Planzer-Areal geregelt werden muss. Die Lastwagen könnten momentan auch über die Bahnhofstrasse Wikon fahren. Im Urteil vom 1. Mai heisst es, dass diese Frage in die Neuurteilung einbezogen werden muss.

Das Urteil, wonach die Baubewilligung aufzuheben ist, wurde am 10. Mai verschickt und ist noch nicht rechtskräftig. Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen beim Bundesgericht Beschwerde erhoben werden.

Was sagt die Gemeinde Wikon zum Urteil des Kantonsgerichts?

Wikon Laut Gemeindegeschreiberin und Geschäftsführerin Martina Winiger hat der Gemeinderat Wikon das Kantonsgerichtsurteil vom 1. Mai zur Kenntnis genommen und bereits analysiert. «Er bedauert die Aufhebung der Baubewilligung einerseits, sieht andererseits darin aber auch eine Chance, die Frage der optimalen Erschliessung erneut mit Kanton, der Gemeinde Reiden und

zofingenregio zu analysieren, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen», sagt Winiger.

Dem Gemeinderat sei es ein wichtiges Anliegen, das Dorf vom Mehrverkehr zu entlasten. «Aus diesem Grund wurde im Zusammenhang mit der Beurteilung des Baugesuches auch ein Linksabbiegeverbot verfügt», so die Gemeindegeschreiberin. Die Frage, ob die Baubewilligung unrechtmäs-

sig erteilt wurde, verneint sie. «Aber wie ausgeführt, war man bei der Baubewilligungserteilung davon ausgegangen, dass die Verkehrsführung auf direktem Weg zum Autobahnzubringer in Mehlsecken erfolgen kann.» Das sei nun nicht mehr der Fall. Das sorgfältige Vorgehen der Gemeinde sei deshalb nicht zu beanstanden. Wikon habe es nicht zu verantworten, dass die

Verkehrsordnung aufgehoben wurde. Der Gemeinderat zieht das Urteil nicht weiter. «Es sind bereits Massnahmen aufgegleist worden, die Situation neu zu beurteilen», so die Gemeindegeschreiberin. Ob Planzer allenfalls vor Bundesgericht zieht, war gestern bei deren Anwalt wegen Abwesenheit nicht in Erfahrung zu bringen. (ben)

Handharmonika-Club Dagmersellen begeisterte das Publikum

Bis fast auf den letzten Platz besetzt war der Saal im Pfarrei- und Gemeindezentrum Arche Dagmersellen.

Béatrice Wüst (Text und Bild)

Der Handharmonika-Club Dagmersellen und Umgebung hatte zum Jahreskonzert eingeladen. Dabei durfte auch der 85. Geburtstag des Clubs gefeiert werden. Das pragmatische Motto lautet «Lasst uns feiern».

«Wir sind ein grosses Orchester bestehend aus 35 Mitgliedern, wobei sämtliche Altersgruppen vertreten sind», erklärt Co-Präsidentin Annelies Häberli. «Nachwuchssorgen belasten den Club kaum, eine respektable Gruppe Jugendlicher sind in der Band «Akkordeon Youngsters» vereinigt», fügt sie hinzu. Mit



Unübersehbar ist die festliche Dekoration zum 85. Geburtstag des Handharmonika-Clubs Dagmersellen und Umgebung.

schmissigen Klängen eröffnete das Orchester unter der Leitung von Adrian Leuenberger

den Konzertabend. Gute Unterhaltungsmusik von bekannten Komponisten ertönte,

wie Gerd Huber («Wir grüssen mit Musik»), Furbaz («Viver senza tei») oder Katja und Stefan Hippe («Viva Brasil»).

Die Akkordeon-Youngsters beeindruckten mit ihrer Leistung. Sie spielten beispielsweise «Rockstars» von Luigi Palermo oder «Highway to Hell» von AC/DC. Um die Höllenfahrt richtig zu interpretieren, zierten beleuchtete Teufelshörner die Köpfe der Jugendlichen.

Schwungvolle Ohrwürmer nach der Pause

Für den zweiten Block nach der Pause wurden einige schwungvolle und emotionale Lieder eingeübt, es war ein Schwelgen in vergangenen Zeiten: «Take on

me» von a-ha, «Nessaja» von Peter Maffai, «Macho Macho» von Rainhard Fendrich und «SwissSka» waren einige der Ohrwürmer. Diese Musikstücke liessen die Menschen im Saal die Zeit vergessen. Erstaunlich, wie schnell das Ende des Konzertes gekommen war.

Nach Zugabe von zwei weiteren Stücken wollte das Klatschen nicht aufhören. So musste wohl oder übel noch ein weiteres Stück angehängt werden. Danach schloss der Vorhang endgültig und das Orchester durfte seine Instrumente versorgen, um sie für das zweite Konzert «Lasst uns feiern» am Mittwoch dann wieder hervorzuholen. Martin Soom, ein Zau-

berkünstler aus Hildisrieden, führte mit seinen zauberhaften Animationen durch das Programm. Er ist ein vielseitig begabter Künstler, der immer wieder mit seinem grossen Sprachwitz und Spässen die Musiker und Konzertbesucher nicht nur unterhielt, sondern für viele Lacher sorgte. Der Dirigent Adrian Leuenberger meinte zu dieser Zeitung: «Ein klein bisschen schwierig ist es schon gewesen, um vor lauter Lachen nicht den Faden mit der Musik zu verlieren!»

Nächstes Jahres-Konzert: Mittwoch, 17. Mai, um 20 Uhr im Arche Pfarrei- und Gemeindezentrum Arche Dagmersellen.